

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

- 1. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**
– Drucksache 13/4357 –

**Chancengleichheit für Frauen – Konsequenzen aus der Vierten
Weltfrauenkonferenz**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Edith Niehuis, Christel Hanewinkel,
Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
– Drucksache 13/4366 –

Nachbereitung der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995

A. Problem

Bewertung und Nachbereitung der Vierten Weltfrauenkonferenz,
die vom 4. bis 15. September 1995 in Peking stattfand.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sieht vor, die Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz als Erfolg für Frauen zu werten. Die Bundesregierung und das Nationale Vorbereitungskomitee hätten die Konferenz in Peking umfassend und gut vorbereitet und damit einen konstruktiven Beitrag zu dem Gelingen der Konferenz geleistet. Die Feststellung der Konferenz sei zu begrüßen, daß die Menschenrechte der Frauen und Mädchen ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der Menschenrechte insgesamt sind. Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung sei noch nie in einem internationalen Dokument so eindeutig und umfassend beschrieben und verurteilt worden.

Die Bundesregierung soll unter anderem aufgefordert werden, entsprechend der eingegangenen Verpflichtungen gemeinsam

mit den Beteiligten bis Ende 1996 Strategien oder Aktionspläne zur nationalen Umsetzung zu entwickeln, die Öffentlichkeit umfassend zu informieren, ihre Maßnahmen zur Durchsetzung der Frauenrechte fortzuführen, auf die Verankerung der Umsetzung der Gleichberechtigung in den allgemeinen Zielen des EU-Vertrages hinzuwirken, den Kinderlastenausgleich in der Alterssicherung weiterzuentwickeln, zur Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse die Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze in Privathaushalten steuerlich attraktiver zu gestalten, darauf hinzuwirken, daß Frauen stärker als bisher der Weg in Führungspositionen ermöglicht wird, Maßnahmen zu ergreifen, die der Bewußtseinsbildung für eine gleichberechtigte Partnerschaft von Frauen und Männern in den verschiedenen Lebensbereichen dienen sowie junge Frauen zu bestärken, sich in Politik und Gesellschaft zu engagieren.

Der Antrag der Fraktion der SPD begrüßt, daß die Abschlußdokumente der Konferenz, die Aktionsplattform und die Erklärung von Peking, nicht hinter die Beschlüsse früherer Konferenzen zurückfielen. Dies gelte insbesondere auch für die Zurückweisung der Versuche, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und die Anerkennung von Frauenrechten als integraler und unveräußerlicher Bestandteil der Menschenrechte einzuschränken. Bedauert wird, daß Kompromißformulierungen zu etlichen umstrittenen Punkten zu einer Einbuße an Klarheit und Eindeutigkeit geführt hätten. Nachdrücklich kritisiert werden die äußeren Bedingungen der Konferenz. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, alsbald Initiativen zur Umsetzung der Beschlüsse der Aktionsplattform vorzulegen. Sie soll sich auch für die Abhaltung einer Fünften Weltfrauenkonferenz einsetzen. Schließlich soll die Bundesregierung einen nationalen Plan zur Umsetzung der Aktionsplattform mit zeitlicher Zielvorgabe vorlegen und dem Deutschen Bundestag jährlich über die einzelnen Umsetzungsschritte Bericht erstatten. Die Bundesregierung dürfe sich nicht aus der Verantwortung für die Umsetzung der Plattform in Deutschland und in Europa ziehen, sondern müsse in enger Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen die dafür erforderlichen Initiativen ergreifen.

Annahme des Antrages auf Drucksache 13/4357 und Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/4366.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrages auf Drucksache 13/4366.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 13/4357 – anzunehmen und
2. den Antrag – Drucksache 13/4366 – abzulehnen.

Bonn, den 13. Dezember 1996

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Rita Griefhaber
Berichterstatterin

Christel Hanewinckel
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Heidemarie Lüth
Berichterstatterin

Bärbel Sothmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rita Griebhaber, Christel Hanewinkel, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Heidemarie Lüth und Bärbel Sothmann

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 18. April 1996 die beiden Anträge – Drucksachen 13/4357 und 13/4366 – an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen. Die Drucksache 13/4357 wurde ebenfalls zur Mitberatung an den Finanzausschuß und den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen. Mitberatend für die Drucksache 13/4366 waren zudem der Innenausschuß, der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie der Ausschuß für Angelegenheiten der Europäischen Union.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 43. Sitzung am 26. Juni 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Annahme des Antrages auf Drucksache 13/4357 empfohlen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei je einer Enthaltung aus den Reihen von CDU/CSU und F.D.P. hat er beschlossen, den Antrag auf Drucksache 13/4366 abzulehnen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 52. Sitzung am 8. Mai 1996 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Annahme des Antrages auf Drucksache 13/4357 zu empfehlen.

Einen entsprechenden Beschluß mit demselben Abstimmungsverhältnis hat der Finanzausschuß in seiner Sitzung am 8. Mai 1996 gefaßt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat bei Stimmengleichheit in seiner Sitzung am 22. Mai 1996 die Ablehnung der Drucksache 13/4366 empfohlen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Juni und der Ausschuß für Angelegenheiten der Europäischen Union in seiner Sitzung am 26. Juni 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, den Antrag auf Drucksache 13/4366 abzulehnen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 47. Sitzung am 11. Dezember 1996 die beiden Anträge beraten und beschlossen, dem Antrag auf Drucksache 13/4357 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die

Stimmen der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen. Gleichzeitig beschloß er, den Antrag auf Drucksache 13/4366 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abzulehnen.

II.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sollen die Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz als Erfolg für Frauen gewertet werden. Die Bundesregierung und das Nationale Vorbereitungskomitee hätten die Konferenz in Peking umfassend und gut vorbereitet und damit einen konstruktiven Beitrag zu dem Gelingen der Konferenz geleistet. Es sei die Feststellung der Konferenz zu begrüßen, daß die Menschenrechte der Frauen und Mädchen ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der Menschenrechte insgesamt sind. Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung sei noch nie in einem internationalen Dokument so eindeutig und umfassend beschrieben und verurteilt worden.

Die Bundesregierung soll unter anderem aufgefordert werden,

- gemäß den eingegangenen Verpflichtungen, gemeinsam mit den Beteiligten bis Ende 1996 Strategien oder Aktionspläne zur nationalen Umsetzung zu entwickeln;
- die Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz und die nationalen Strategien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- ihre Maßnahmen zur Durchsetzung der Frauenrechte als Menschenrechte fortzuführen und national wie international insbesondere weiterhin für den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt einzutreten sowie sich gegen kulturell begründete Einschränkungen der Menschenrechte einzusetzen;
- im Rahmen der Verhandlungen zur Überarbeitung des Vertrages über die Europäische Union mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Umsetzung der Gleichberechtigung in den allgemeinen Zielen des Vertrages verankert wird;
- den Informationsaustausch über die Situation von Frauen in anderen Staaten zu intensivieren;
- den Kinderlastenausgleich in der Alterssicherung weiterzuentwickeln;
- zur Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse die Rahmenbe-

dingungen für Arbeitsplätze in Privathaushalten steuerlich attraktiver zu gestalten;

- die Modellprojekte für Frauen zur Überwindung von Arbeitslosigkeit konsequent fortzusetzen;
- darauf hinzuwirken, daß die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden;
- mit den Sozialpartnern dafür einzusetzen, daß mehr Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden und den gesetzlich, tarifvertraglich und unternehmerisch gegebenen Rahmen für die Flexibilisierung von Arbeitszeiten intensiver nutzen;
- darauf hinzuwirken, daß Frauen stärker als bisher der Weg in Führungspositionen ermöglicht wird und junge Frauen zu bestärken, sich in Politik und Gesellschaft zu engagieren;
- Maßnahmen zu ergreifen, die der Bewußtseinsbildung für eine gleichberechtigte Partnerschaft von Frauen und Männern in den verschiedenen Lebensbereichen dienen.

Der Antrag der Fraktion der SPD begrüßt, daß die Abschlusssdokumente der Konferenz, die Aktionsplattform und die Erklärung von Peking, nicht hinter die Beschlüsse früherer Konferenzen zurückfielen. Dies gelte insbesondere auch für die Zurückweisung der Versuche, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und die Anerkennung von Frauenrechten als integraler und unveräußerlicher Bestandteil der Menschenrechte einzuschränken. Bedauert wird, daß Kompromißformulierungen zu etlichen umstrittenen Punkten zu einer Einbuße an Klarheit und Eindeutigkeit geführt hätten. Nachdrücklich kritisiert werden die äußeren Bedingungen der Konferenz. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, alsbald Initiativen zur Umsetzung der Beschlüsse der Aktionsplattform vorzulegen. Sie soll sich auch für die Abhaltung einer Fünften Weltfrauenkonferenz einsetzen. Schließlich soll die Bundesregierung einen nationalen Plan zur Umsetzung der Aktionsplattform mit zeitlicher Zielvorgabe vorlegen und dem Deutschen Bundestag jährlich über die einzelnen Umsetzungsschritte Bericht erstatten. Die Bundesregierung dürfe sich nicht aus der Verantwortung für die Umsetzung der Plattform in Deutschland und in Europa ziehen, sondern müsse in enger Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen die dafür erforderlichen Initiativen ergreifen.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU hielten die Kritik der Oppositionsfractionen, die Bundesregierung habe kein Interesse an der nationalen Umsetzung der Aktionsplattformen von Peking, für unangebracht, angesichts dessen, was bereits unternommen bzw. was noch in Vorbereitung sei. Das wichtigste Ergebnis der Konferenz sei sicherlich der Aktionsplan gewesen, der ein geschlossenes Konzept zur Durchsetzung der Gleichberechtigung darstelle. Für sie seien die Positionen sehr wichtig, wonach: Frauenrechte Menschenrechte und Gewalt gegen Frauen Menschenrechtsverletzungen sind. Das sei etwas, was dort ganz neu artikuliert worden sei.

Entsprechend seien für sie Themen Menschenrechte der Frauen, die Problematik Gewalt gegen Frauen, die Frau in der Wirtschaft sowie Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen wichtig. Deswegen fordere auch der Antrag die Bundesregierung auf, bis Ende 1996 einen nationalen Aktionsplan vorzulegen, in dem auch die NGO einbezogen sind. Der Forderung, die Beschlüsse von Peking, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sei die Bundesregierung auch bereits nachgekommen.

Die Bundesregierung komme auch der Aufforderung nach, für den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt einzutreten. In den vielen Gesprächen, die die Ministerin beispielsweise mit Boutros-Ghali geführt habe, sei dies immer wieder ein Thema gewesen. Außerdem sei die Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises „Frauenhandel“ geplant. Es ist bekannt, daß alle bemüht seien, das Gesetz über die Vergewaltigung in der Ehe nun zu verabschieden. Eine Änderung sei auch beim § 19 AuslG herbeigeführt worden. Ferner gebe es in der Zwischenzeit Modellprojekte im Bereich Gewalt gegen Frauen; eine Broschüre zum Thema Beschneidungen sei in Arbeit.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Überarbeitung des Vertrages über die Europäische Union setze sich die Bundesministerin Claudia Nolte besonders dafür ein, daß die Gleichberechtigung von Männern und Frauen stärker als bisher im EU-Vertrag verankert werde. Vom nächsten Jahr an werde es ein Austauschprogramm geben, und zwar einen internationalen frauenpolitischen Austausch. Zielländer seien beispielsweise Israel und Marokko. Eine große Aufgabe sehe man natürlich in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Frauen. Es müßten bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Frauen, Familie und Erwerbsarbeit geschaffen werden. Die Umsetzung des Programms Wachstum und Beschäftigung ziele genau in diese Richtung. Weiterhin würden eine Reihe von Modellprojekten durchgeführt, beispielsweise das Projekt „Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung“. Dies sei ein Projekt, das vor allem für die Frauen in den neuen Bundesländern Bedeutung habe. Bei der Reform der Rentensicherungssysteme werde die Kindererziehungsleistung eine ganz besondere Rolle spielen. Außerdem gebe es beispielsweise das Projekt „Der familienfreundliche Betrieb“ sowie die Modellprojekte „Mobilzeitberatung“, „Frauen in Führungspositionen“ und „Frauen ins politische Ehrenamt“. Schließlich sei die Kampagne „Gleichberechtigung, Teilhabe, Partnerschaft“ gestartet worden. Dies alles seien wichtige Elemente hinsichtlich der Bewußtseinsbildung. Im Jahressteuergesetz seien zudem erhebliche Verbesserungen bei der steuerlichen Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten verwirklicht worden.

Den Antrag der Fraktion der SPD lehnten die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU vor allem ab, weil er an vielen Stellen Quotierungen vorsehe, die man aus grundsätzlichen Erwägungen ablehne.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD machten deutlich, daß bei aller Ähnlichkeit der beiden Anträge

hinsichtlich der angesprochenen Themen und Problemkreise, eine genauere Betrachtung zeige, daß die Situationsbeschreibung wie auch die Forderungen im Antrag der Koalition weitaus unpräziser und weniger weitreichend seien. Einigkeit bestehe allerdings darin, daß begrüßt werde, daß das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und die Anerkennung von Frauenrechten als integraler, unteilbarer und unveräußerlicher Bestandteil der Menschenrechte in der in Peking beschlossenen Aktionsplattform festgeschrieben worden seien. Dies zu erreichen, sei außerordentlich schwierig und anfänglich keineswegs zu erwarten gewesen. Nach wie vor unklar sei allerdings, wie die Bundesregierung den Aktionsplan national umzusetzen gedenke.

Wer die derzeitige Debatte zum Gesetzespaket mit der Überschrift „Für mehr Wachstum und Beschäftigung“ verfolge, bzw. sich ansehe, was im Bereich des Gesundheitswesens oder bei der Lohnfortzahlung geschehe, müsse immer wieder feststellen, daß vor allem die Frauen von den dort getroffenen Neuregelungen in negativem Sinne betroffen seien.

Es sei im übrigen schwer zu erkennen, wo die Beschlüsse von Peking in Deutschland gesetzlich umgesetzt würden. Das Gegenteil geschehe vielmehr, wenn aufgrund gesetzlicher Maßnahmen die Beschäftigungsmöglichkeiten von Berufsgruppen, in denen vor allem Frauen tätig seien, radikal eingeschränkt würden.

Die auch im Antrag der Koalition an vielen Stellen angesprochene Notwendigkeit der Bewußtseinsbildung könne unterstützt werden. Erfreulich würde sein, wenn diese Bewußtseinsbildung auch dazu führen würde, daß klar für Quotierungen, zumindest aber für Quoren eingetreten werde. Die Forderungen im Antrag der Koalition, daß Frauen in Führungspositionen kommen und für Frauen die Menschenrechte gelten müßten, daß Frauen und Gewalt ein Problem sei, gegen das alle anzugehen hätten, daß in der Wirtschaft sowie in Macht- und Entscheidungspositionen Frauen vertreten sein müssen, seien angesichts dessen, daß man von diesem Ziel noch weit entfernt sei, sehr unverbindlich und zurückhaltend formuliert.

Die Aufforderung an die Bundesregierung, sich im Maastricht II-Vertrag für eine Verankerung der Gleichberechtigungsforderung einzusetzen, sei begrüßenswert. Hier dürfe aber nicht vergessen werden, wie es tatsächlich in der Europäischen Union mit den qualifikationsbezogenen Quoten bei der Einstellung und Beförderung durch Artikel 119 des EG-Vertrages aussehe.

Gemäß der Aktionsplattform sei die Umsetzung in erster Linie Aufgabe der Regierungen. Deshalb dürfe der nationale Plan für die Umsetzung der Aktionsplattform nicht vorrangig den NGO zugeschoben werden. Gefragt sei eindeutig die Bundesregierung, hierzulande und auf der Ebene der EU entsprechend zu handeln.

Insgesamt könnten die Mitglieder der Fraktion der SPD dem Koalitionsantrag nicht zustimmen, weil er nicht konkret genug sei und an manchen Stellen die

Situation nicht eindeutig klar darstelle. Da man in der Grundtendenz ähnliche Forderungen habe, enthalte man sich der Stimme.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten fest, daß der Koalitionsantrag zwar viele richtige Aspekte beinhalte und viele wichtige Ziele verfolge. Das Problem sei allerdings, daß das Handeln in der Realität erheblich von den geschriebenen Worten abweiche. Es sei in der Tat für Frauen weltweit ein Erfolg, daß Frauenrechte als Menschenrechte anerkannt würden und die Menschenrechtsfrage insgesamt einen anderen Stellenwert bekommen hätten. Darüber seien sie auch froh. Die Frauen der Welt könnten darauf auch stolz sein. Was jedoch die Ausgestaltung auf nationaler Ebene betreffe, hätten die Frauen leider wenig Grund, stolz zu sein.

Es werde anerkannt, daß die Frauen in der CDU/CSU angesichts der Kräfteverhältnisse sicher sehr viel gekämpft hätten und in den Bereichen Gewalt gegen Frauen und hinsichtlich § 19 AuslG ein Stück weiter gekommen seien. Gemessen an dem Bedarf, den die Frauen in der Gesellschaft hätten, reiche dies allerdings nicht aus. Natürlich wollten sie kein Zweiklassenrecht für Ehefrauen in bezug auf die Vergewaltigung. Die Härtefallregelung müsse für Frauen noch besser greifen, damit sie nicht ein Jahr abwarten müßten, wenn sie in der Familie Gewalt ausgesetzt seien.

Hinsichtlich der Auswirkungen des sogenannten Wachstums- und Beschäftigungsprogrammes hätten die Frauen am wenigsten Grund stolz zu sein. Sie könnten eben nicht damit rechnen, daß dieses Paket ihnen neue Arbeitsplätze und sichere Beschäftigungen bringe. All die in diesem Zusammenhang wieder eingeführten Erschwernisse, z. B. die Ausdehnung der Arbeitswege für Halbtagsbeschäftigte, seien kein Meilenstein zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Entsprechendes gelte für die Neuregelungen beim Kündigungsschutz in Kleinbetrieben bzw. für die Lohnfortzahlung für kranke und schwangere Frauen.

Ein weiteres Problem seien die sogenannten 590-DM-Arbeitsplätze, also die sozialversicherungsfreien Beschäftigungen, bei denen es vor allem um Frauen gehe. Wenn schon keine generelle Abschaffung dieser Form der Beschäftigung in Sicht sei, werde doch erwartet, daß gegen den derzeitigen Mißbrauch dieses Instruments, nämlich dem systematischen Abbau von Normalarbeitsverhältnissen zugunsten der Zunahme sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse, rasch etwas unternommen werde.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielten sich hinsichtlich des Antrages der Koalitionsfraktionen der Stimme, da ihnen der Antrag in der Praxis und im Konkreten nicht weit genug gehe.

Demgegenüber könnten sie dem Antrag der Fraktion der SPD zustimmen, da er viele Forderungen enthalte, denen sie sich anschließen könnten.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. bemerkten, daß die Anträge nicht mehr völlig aktuell seien. Es sei ein gutes Zeichen, daß nach den von der irischen

Präsidentschaft erarbeiteten Texten vorgesehen sei, im Artikel 3 des EU-Vertrages aufzunehmen, daß in allen Bereichen die Gemeinschaft bemüht sein solle, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Die F.D.P. hätte sich auch eine deutlichere Formulierung, angelehnt an den Text des Grundgesetzes, vorstellen können.

Es sei selbstverständlich, daß einige Punkte im Antrag der Koalition nur sehr allgemein zu formulieren gewesen seien. Daß alle wollten, daß Frauen stärker in Führungspositionen und überall in der Gesellschaft stärker vertreten sein sollen, sei klar. Anhand der Erfahrungen, die mit Quoren gewonnen worden seien, sehe man andererseits, daß dieses Instrument nicht unbedingt der Schub nach vorne für Frauen sei.

Hinsichtlich des noch anhängigen Gesetzgebungsverfahrens zur Vergewaltigung in der Ehe würden es die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. begrüßen, wenn man einen Weg für eine vernünftige Regelung fände.

Was die Diskussion um die 590-DM-Beschäftigungen betreffe, sei falsch, daß diese unter dem Gesichtspunkt des Mißbrauchs geführt werde. Man könne Entwicklungen beklagen und darüber reden, ob diese so weiter laufen sollten, es gehe hier aber nicht um einen Mißbrauch. Ferner sei dieses Thema nicht unter dem Aspekt zu diskutieren, Beschäftigungsverhältnisse zu finden, die die Rentenkassen füllten. Ausgangspunkt müsse vielmehr die Frage sein, wo der Bedarf für diese Art von Beschäftigungsverhältnissen bestehe. Da es einen solchen gebe, seien die 590-DM-Jobs nicht von Grund auf Übel. In vielen Bereichen seien sie angemessen und notwendig; desgleichen würden sie sehr oft den Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS bemängelten, daß im Antrag der Koalitionsfraktionen viele Wünsche formuliert würden, denen aber in der Praxis keine

Taten folgten. Immerhin würden von den zwölf Hauptthemen der Aktionsplattform die vier wichtigsten in dem Antrag näher aufgegriffen, nämlich die Bereiche Menschen- und Frauenrechte, Gewalt gegen Frauen, Frauen und Wirtschaft sowie Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen.

Die Unterschiede zwischen den beiden Anträgen würden exemplarisch deutlich, wenn man die Konkretisierung des Bereichs Frauen und Wirtschaft betrachte: Während im Antrag der SPD Maßnahmen zur Sicherstellung des uneingeschränkten Zugangs von Frauen zur Erwerbstätigkeit und die Bekämpfung der überproportionalen Arbeitslosigkeit von Frauen gefordert würden, begnüge sich der Koalitionsantrag damit, die Bundesregierung aufzufordern, die steuerliche Absetzbarkeit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten zu fördern. Sie habe nichts dagegen, daß zur Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen von Frauen in den neuen Bundesländern Modellprojekte vorgeschlagen würden. Es sei aber hierbei auch klar darauf hinzuweisen, daß diese Modellmaßnahmen zu keinen langfristig gesicherten Arbeitsverhältnissen führten. Festzustellen sei auch, daß nach wie vor die Rahmenbedingungen nicht so seien, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Während die Koalition davon ausgehe, daß es vorrangig Frauen seien, die diese Vereinbarkeit garantieren sollten, gehe die SPD in ihrem Antrag davon aus, daß es um Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen gehe und nicht nur darum, was von seiten der Frauen möglich sei. Die Mitglieder der Gruppe der PDS würden bei Ablehnung des Antrages der Koalition dem Antrag der Fraktion der SPD zustimmen, da er die richtigen Ansatzpunkte für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit habe, die Änderung des Maastrichter Vertrages annehme und die Sicherung gleicher Teilhabe für Frauen und Männer garantieren wolle.

Bonn, den 13. Dezember 1996

Rita Griebhaber
Berichterstatteerin

Christel Hanewinkel
Berichterstatteerin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatteerin

Heidmarie Lüth
Berichterstatteerin

Bärbel Sothmann
Berichterstatteerin

